

Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2025**I Kostenberechnung**

Der Winterdienst wird dauerhaft durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Der sächliche Aufwand setzt sich zusammen aus den Kosten für Streusalz, Verbrauchsmaterialien und dem Einsatz der Maschinen für den Winterdienst. Diese wurden auf der Grundlage der durchschnittlichen Vorjahreskosten errechnet.

1 Ermittlung der voraussichtlichen Kosten der Winterwartung

Kostenart	kalkulierte Kosten pro Jahr
Sächlicher Aufwand (Verbrauchsmaterial, insbesondere Streusalz 30.000 €; Einsatz Maschinen Winterdienst 56.850 €)	91.200,00 €
Leistungen des Eigenbetriebes für die Winterwartung	127.700,00 €
Summe	218.900,00 €

2 Kosten der Verwaltung

Kostenart	Kosten pro Jahr
Personalkosten	6.630,55 €
IT-Kosten	241,50 €
Sachkosten	437,50 €
Verwaltungsgemeinkosten	1.343,33 €
Summe	8.652,88 €

3 Zusammenstellung der Kosten

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	218.900,00 €
Verwaltungskosten	8.652,88 €
Summe	227.552,88 €

II Gebührenbedarfsberechnung

1 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	227.552,88 €
Abzüglich 18 % Eigenanteil der Stadt Beckum*	40.959,52 €
Entnahme aus dem Sonderposten** für den Gebührenaussgleich	17.900,00 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	168.693,36 €

*Die Berechnung des Eigenanteils ist der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2023 als Anlage beigefügt.

**Der Sonderposten wurde zum 31.12.2021 für Straßenreinigung und Winterdienst getrennt ermittelt. Zum 31.12.2024 wird der Sonderposten einen kumulierten Überschuss von 35.783,27 € ausweisen. Hiervon werden 17.900,00 € in die Gebührenbedarfsrechnung 2025 eingestellt.

2 Berechnung der Gebühren

2.1 Berechnung der Winterwartungsgebühr je gewichtetem Gebührenmeter

Straßenart	Gebührenmeter*	Gewichtung**	Gewichtete Gebührenmeter
Anliegerstraßen	78 861	95%	74 917
Fußgängergeschäftsstraßen	9 006	90%	8 105
Innerörtliche Straßen	57 102	80%	45 681
Überörtliche Straßen	45 809	70%	32 066
Summen	190 778		160 769

*Die Gebührenmeter beinhalten die Länge der zu wartenden Straßen und die zu berücksichtigenden Flächen der Hinterlieger.

**die Gewichtung entspricht der in der Kalkulation der Straßenreinigung vorgesehenen Gewichtung.

Durch Gebühren zu deckender Betrag	168.693,36 €
Gewichtete Gebührenmeter	160 769
Gebühr je gewichtetem Gebührenmeter	1,0493 €

2.2 Berechnung der Winterwartungsgebühr je Straßenart

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter	Gewichtung	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr*
Anliegerstraßen	1,04 €	95%	0,98 €
Fußgängergeschäftsstraßen	1,04 €	90%	0,93 €
Innerörtliche Straßen	1,04 €	80%	0,83 €
Überörtliche Straßen	1,04 €	70%	0,72 €

*Die ermittelte Gebühr wird abgerundet. Neben einer einheitlichen Handhabung wird die Einhaltung des Kostenüberschreitungsverbots – das Gebührenaufkommen darf die kalkulierten Kosten nicht überschreiten – erreicht.

3 Berechnung des Gebührenaufkommens

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr	Gebührenmeter	Gebühren pro Jahr
Anliegerstraßen	0,98 €	78 861	77.283,78 €
Fußgängergeschäftsstraßen	0,93 €	9 006	8.375,58 €
Innerörtliche Straßen	0,83 €	57 102	47.394,66 €
Überörtliche Straßen	0,72 €	45 809	32.982,48 €
Summen		190 778	166.036,50 €

4 Vergleichsberechnung

Art	Beträge
Gebührenaufkommen	166.036,50 €
Durch Gebühren zu decken	168.693,36 €
Unterdeckung	2.656,86 €